

1006 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des

Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbahngesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht bei stärkerer Betonung des öffentlichen Charakters der Österreichischen Bundesbahnen eine weitergehende Abgeltung der den Österreichischen Bundesbahnen aus ihrer besonderen Verpflichtung zur Erbringung öffentlicher Dienste, insbesondere aus der Weiterführung nicht mehr rentabler Nebenbahnen und der Gewährung von Subventions- und Sozialtarifen entstehenden Nachteile vor. Weiters soll die Pensionsentlastung dadurch verstärkt werden, daß die Österreichischen Bundesbahnen als Pensionsaufwand lediglich einen Betrag in der Höhe von 26 v.H. des Aufwandes an Aktivbezügen für Bundesbahnbeamte zu tragen haben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbahngesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Juli 1973

M a y e r
Berichterstatter

Dr. T r o
Obmann